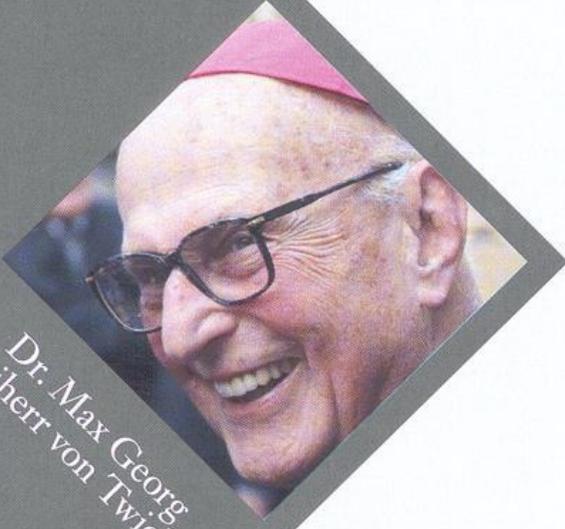


Landesbibliothek Oldenburg

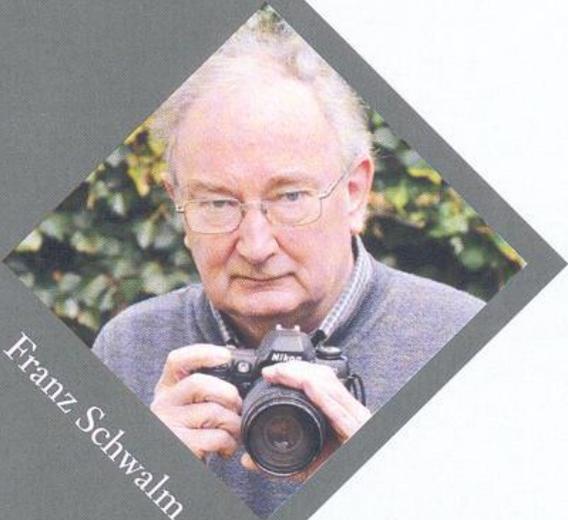
Digitalisierung von Drucken

Personalia

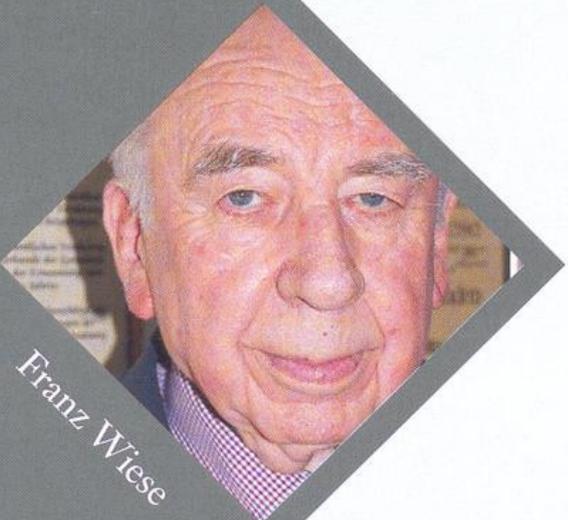
Personalia



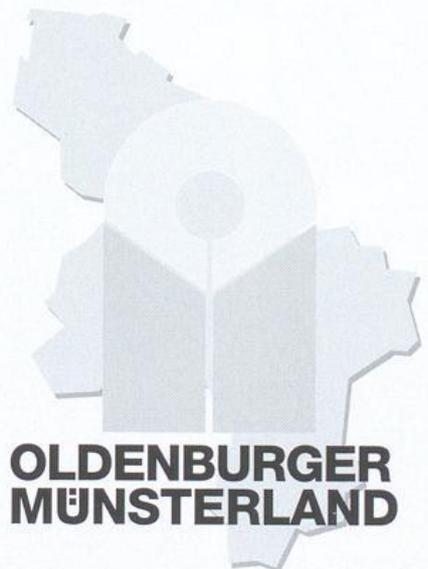
Dr. Max Georg
Freiherr von Twickel



Franz Schwalm



Franz Wiese



**OLDENBURGER
MÜNSTERLAND**



Willi Baumann

„Bei aller Grundsatztreue stets verständigungsbereit“

Ein Rückblick auf das Leben und Wirken von Official und Weihbischof Dr. Max Georg Freiherr von Twickel (1926-2013)

„Largire clarum vespere“ – so lautete der Wahlspruch, den sich der in Vechta residierende Bischöfliche Official Dr. Max Georg Freiherr von Twickel für sein Amtswappen als Bischof aussuchte, nachdem Papst Paul VI. ihn am 29. Januar 1973 zum Titularbischof von Lugura (einer untergegangenen Diözese in Nordafrika) und Weihbischof in Münster ernannt hatte. Mit „Gib am Ende jeder Zeit das Leuchten Deiner Herrlichkeit“ oder – in kürzerer Fassung – „Schenke Licht am Abend“ lässt sich dieser Spruch aus einem Hymnus des Stundengebets sinngemäß übersetzen. Weihbischof von Twickel kannte noch eine dritte Variante der Übersetzung, die er mit dem ihm eigenen Humor bei passender

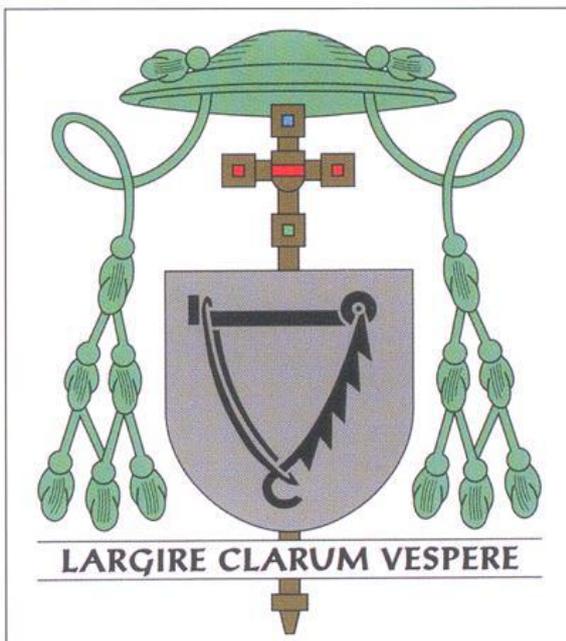


Abb. 1: Das Amtswappen von Weihbischof von Twickel nimmt Bezug auf sein Familienwappen und zeigt einen schwarzen Kesselhaken auf silbernem Grund. Das goldene Vortragekreuz hinter dem Schild und der grüne Pontifikalhut, von dessen Schnüren beidseitig sechs grüne Quasten herabhängen, sind Zeichen bischöflicher Würde. Unter dem Schild ist der Wahlspruch des Weihbischofs zu lesen. Foto: Officialatsarchiv Vechta

Gelegenheit gerne zum Besten gab. „Gib uns einen Klaren am Abend“, lautete seine Übersetzung, die ich zum ersten Mal hörte, als ich ihn 1995 in Vorbereitung einer Festschrift zu seinem 25-jährigen Amtsjubiläum als Offizial in Vechta nach der Bedeutung seines Wahlspruchs fragte. Und gewissenhaft wie er war, vergaß er nicht, seinen langjährigen Mitarbeiter Hans Schlömer als den Urheber dieser Übersetzung zu benennen.

Wer war dieser ranghöchste Geistliche im Oldenburger Land, der die verantwortungsvolle und gewiss nicht immer leichte Aufgabe als Leiter einer Kirchenverwaltung mit seelsorglichen Erfordernissen in Einklang zu bringen hatte und sich dabei durch eine von vielen Wegbegleitern bezeugte menschenfreundliche und bescheidene Haltung auszeichnete, die von geistreich-hintersinnigem Humor durchzogen war? Zunächst seien die biographischen Stationen dieser geistlichen Laufbahn nachgezeichnet.

Max Georg Freiherr von Twickel wurde am 22. August 1926 in eine der führenden katholischen Adelsfamilien Westfalens hineingeboren. Sein Geburtsort war Haus Havixbeck, ein knapp 20 km westlich von Münster gelegenes Wasserschloss. Seit dem beginnenden 17. Jahrhundert ist das Gut der Stammsitz der seit 1708 reichsfreiherrlichen Familie von Twickel. Die Ehe der Eltern Rudolf Freiherr von Twickel (1893-1974) und Margarethe geb. Gräfin Droste zu Vischering (1896-1980), der 10. Generation der Stammlinie von Twickel auf Havixbeck, war mit acht Kindern gesegnet. In beiden Elternlinien spielte die kirchliche Tradition eine wichtige Rolle.

Seine schulische Ausbildung erhielt Max Georg seit 1936 auf dem Jesuitenkolleg St. Blasien im Schwarzwald und – nach dessen Aufhebung – seit 1939 auf dem renommierten staatlichen Gymnasium Paulinum in Münster. Der Schulalltag litt seit 1943 zunehmend unter dem Krieg, von dessen Folgen auch die Bischofsstadt schwer getroffen wurde. Wie die anderen Oberschüler seines Geburtsjahrgangs wurde Max Georg zum Dienst als Luftwaffenhelfer abgeordnet und sammelte erste direkte Kriegserfahrungen in den Flakstellungen rund um Münster. Auf die Abiturprüfung im Februar 1944 folgte die Einberufung zum Reichsarbeitsdienst und im Anschluss daran zur Wehrmacht. Sein militärischer Dienst führte ihn nach Wien, in das dänische Jütland und zuletzt an die Westfront. Beim Rückzug seiner Einheit – er gehörte dem Flaksturmregiment 3 an – geriet er Mitte April 1945 im Raum



Iserlohn in Gefangenschaft. Nach dreitägigem Aufenthalt in Brilon landete er auf den Rheinwiesen bei Remagen, wo er zwei Monate lang mit Tausenden von Kameraden unter katastrophalen Bedingungen in einem amerikanischen Durchgangslager eingesperrt war.

Der Familientradition verpflichtet und geprägt von den Erfahrungen als Soldat, entschloss sich der 19-jährige Adelige, die geistliche Laufbahn einzuschlagen. Im Wintersemester 1945/46 nahm er das Studium der Theologie und Philosophie an der Universität in Münster auf und wechselte im Herbst 1948 nach Innsbruck, wo er im Sommer 1951 das Lizentiat der Theologie erwarb. Die weitere theologische Ausbildung absolvierte er anschließend im Priesterseminar zu Münster. In der dortigen Stadt- und Marktkirche St. Lamberti spendete Bischof Dr. Michael Keller ihm und weiteren 39 Kandidaten am 6. August 1952 durch Handauflegung und Gebet das Sakrament der Priesterweihe. Es folgten kurze seelsorgliche Vertretungen in Essel bei Recklinghausen und in Neubeckum, bevor der Neupriester nach Innsbruck zurückkehrte, um an der dortigen theologischen Fakultät seine Dissertation abzufassen. Während dieser Zeit wurde er im Juni 1953 zum Kaplan an der Pfarrkirche St. Stephanus in Beckum ernannt und im Februar 1955 für Studienzwecke nach Rom beurlaubt. Am Päpstlichen Institut S. Maria dell'Anima konnte er seine Doktorarbeit abschließen, eine unveröffentlicht gebliebene historisch-dogmatische Untersuchung mit dem Titel „Die Kontroverse um die Definition des Vatikanum zum Glaubenszweifel“. Seine Promotion zum Doktor der Theologie erfolgte schließlich am 16. Juli 1955 in Innsbruck.

In den nächsten vier Jahren konnte sich der promovierte Theologe von Twickel noch der Kaplanstätigkeit in Beckum widmen, bevor er zum 1. April 1959 als Präses die geistliche Leitung des Collegium Heerde übernahm, eines Schülerheims für Gymnasiasten in Münster. Wenig später wurde ihm auch die Verwaltung der achten Vikarie am Dom übertragen. Dazu nahm er noch verschiedene andere Aufgaben in der Bischofsstadt wahr. So erteilte er bis Ende Oktober 1964 katholischen Religionsunterricht am Ratsgymnasium und war anschließend als Assistent und Lehrbeauftragter an der Pädagogischen Hochschule Westfalen-Lippe tätig. Dass er sich zu dieser Zeit auf einen theologischen Lehrstuhl an der Pädagogischen Hochschule in Vechta bewarb, deutete auf eine Fortsetzung der akademischen Laufbahn hin. Doch es kam anders. Bischof Dr. Joseph Höffner ernannte von Twickel im März



1967 zum Pfarrer an St. Felizitas in Lüdinghausen. Dem 40-jährigen Priester wurde damit die seelsorgliche Verantwortung für eine der ältesten Pfarreien des Bistums anvertraut. Zugleich übertrug ihm der Bischof das Amt des Dechanten im Dekanat Lüdinghausen und – ein Jahr später – im gesamten Kreis Lüdinghausen, zu dem auch die benachbarten Dekanate Drensteinfurt und Werne gehörten. Diese Entwicklung kann im Rückblick als Vorstufe zur Übernahme der pastoralen Verantwortung für eine noch größere Region – den oldenburgischen Teil des Bistums Münster – gesehen werden, zu der es bereits wenige Jahre später kommen sollte.

Nach 22-jähriger Amtszeit war Official Heinrich Grafenhorst in Vechta verstorben, so dass ein geeigneter Nachfolger für dieses geistliche Leitungsamt gefunden werden musste. Es war erstmals 1831 besetzt worden, als der Bischof von Münster und die Regierung in Oldenburg sich auf den aus Münster stammenden und im südhessischen Bensheim als Pfarrer tätigen Dr. Franz Joseph Herold verständigten. Auch dessen Nachfolger war ein landfremder Priester gewesen, während alle weiteren Offiziale aus dem oldenburgischen Klerus ernannt worden waren, zuletzt 1948 als 10. Amtsinhaber der aus Kneheim bei Cloppenburg



Abb. 2: Der Bischöfliche Official Max Georg Freiherr von Twickel (links) bei seiner Amtseinführung am 25. Oktober 1970 auf dem Weg zur Pfarrkirche St. Georg in Vechta, neben ihm Bischof Heinrich Tenhumberg und Propst Bernhard Nieberding.

Foto: Heinz Zurborg, Vechta

gebürtige Grafenhorst. Die Öffentlichkeit im Oldenburger Land konnte also 1970 gespannt sein, ob der neue Offizial wiederum ein Oldenburger sein würde. Bischof Heinrich Tenhumberg bat u. a. die Dechanten und Mitglieder des Priesterrats aus dem Offizialatsbezirk Oldenburg und das Katholiken-Komitee für Oldenburg um Vorschläge zur Neu-besetzung des Amtes. Seine Wahl fiel schließlich auf den Dechanten von Lüdinghausen, Dr. Max Georg Freiherr von Twickel. Da dieser über eine gründliche theologische Ausbildung und reiche seelsorgliche Erfahrungen verfügte, hielt der Bischof ihn für einen geeigneten Kandidaten, um das Amt des Bischöflichen Offizials im oldenburgischen Teil der Diözese Münster auszuüben. Die Ernennung von Twickels wurde am 1. Oktober 1970 wirksam. Seine Amtseinführung nahm Bischof Tenhumberg am 25. Oktober 1970 in der Propsteikirche zu Vechta vor, die den Offizialen seit jeher als „Hauskirche“ dient. Als Offizial war von Twickel auch Mitglied im Domkapitel ohne Residenzpflicht. Ihm stand eine der beiden seinerzeit vom Großherzog von Oldenburg gestifteten Ehrenkanonikate in Münster zu.

In Vechta begann für von Twickel die bei weitem am längsten dauernde Periode seiner geistlichen Laufbahn. Er sollte 31 Jahre lang an der Spitze der katholischen Kirche im Offizialatsbezirk Oldenburg stehen und erreichte damit fast die Amtszeit des Offizials Bernhard Grobmeyer (1890-1922). Die letzten drei Jahrzehnte im 20. Jahrhundert waren eine

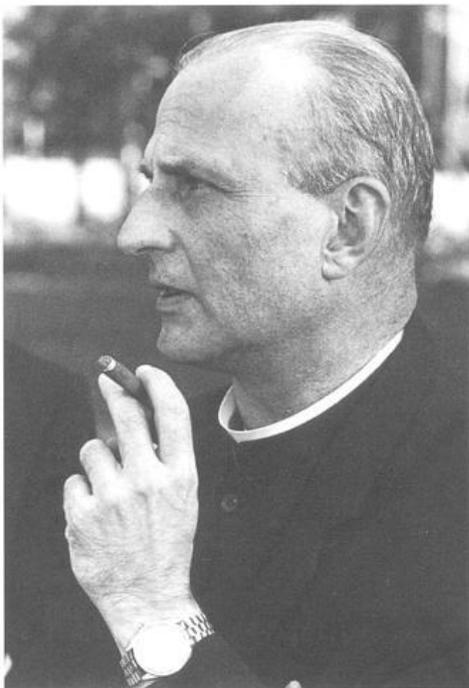


Abb. 3: Der neue Offizial von Twickel wusste den Genuss einer Zigarre durchaus zu schätzen.

Foto: Offizialatsarchiv Vechta

Zeitspanne, die geprägt war von den durch das Zweite Vatikanische Konzil (1962-1965) und die 68er-Bewegung ausgelösten gesellschaftlichen und kirchlichen Reformen und an deren Ende sich erneut weitreichende Veränderungen im kirchlichen Bereich ankündigten, als man sich wegen rückläufiger Priesterberufungen, Gottesdienstbesucher und Finanzressourcen zu einer Neugestaltung kirchlicher Strukturen durch Schaffung größerer Seelsorgeräume veranlasst sah. Im oldenburgischen Bistumsteil setzte dieser Prozess, von dem alle deutschen Diözesen betroffen waren, faktisch 2004 mit der ersten Zusammenlegung von Kirchengemeinden in Garrel ein und erreichte 2015 sein vorläufiges Ende mit der Eingliederung der Kirchengemeinde St. Christophorus Delmenhorst in die Kirchengemeinde St. Marien Delmenhorst. In einer Dekade wurde somit die Anzahl der Kirchengemeinden im Offizialatsbezirk Oldenburg von 124 im anfangs erwähnten Jubiläumsjahr 1995 auf 40 im Jahr 2015 vermindert, was in etwa dem Stand des ausgehenden 19. Jahrhunderts entspricht.

Eine strukturelle Veränderung, die vom Zweiten Vatikanischen Konzil angestoßen wurde und zu einer gebietlichen Neuordnung der Seelsorge im Bistum Münster führte, war die Einteilung der Diözese in fünf Regionen. Das hatte die Ernennung zusätzlicher Weihbischöfe zur Folge, um in jeder Bistumsregion eine stärkere Präsenz des bischöflichen Amtes zu erreichen. Bekanntlich setzt sich das flächenmäßig große Bistum Münster aus zwei territorial voneinander getrennten Gebietsteilen zusammen, dem rheinisch-westfälischen und dem oldenburgischen Bistumsteil. Allein aufgrund der räumlichen Lage, aber auch wegen der politischen und rechtlichen Gegebenheiten war es naheliegend, für die oldenburgische Region einen eigenen Weihbischof zu bestellen und mit dieser Aufgabe den Offizial in Vechta zu betrauen. Der Papst ernannte schließlich drei neue Weihbischöfe für Münster, die am 24. Februar 1973 im Dom zu Münster von Diözesanbischof Tenhumberg das Sakrament der Bischofsweihe empfangen. Außer Offizial von Twickel wurden noch der damalige Generalvikar (und spätere Diözesanbischof von Münster) Dr. Reinhard Lettmann und der seinerzeitige Regens des Priesterseminars (und spätere Bischof von Osnabrück und Erzbischof von Hamburg) Dr. Ludwig Averkamp geweiht. Einen Tag später führte Bischof Tenhumberg seinen Vechtaer Offizial in der Propsteikirche feierlich in sein Amt als Regionalbischof für Oldenburg ein. Der modern gestaltete Bischofsstab versinnbildlicht das historische Interesse





*Abb. 4: Nach ihrer Weibe wurden die neuen Weihbischöfe am 24. Februar 1973 im Rathaus zu Münster empfangen, hier Weihbischof von Twickel mit seiner Mutter und seiner Schwester Sofie.
Foto: Heinz Zurborg, Vechta*

des neuen Weihbischofs und seine Verbundenheit mit dem oldenburgischen Amtsbezirk. Denn von Twickel hatte am Knauf des Bischofsstabs vier vergoldete Reliefdarstellungen anbringen lassen, welche die Glaubensgeschichte des Oldenburger Landes bildhaft darstellen.

Von Twickels Aufgaben und wichtige Stationen seines Wirkens seit 1970 sollen kurz vorgestellt werden. Verwiesen sei auf die Festschrift, die ihm der Pastoralrat im Officialatsbezirk Oldenburg 2001 nach seiner Emeritierung als Abschiedsgeschenk überreichte. So hatte er nicht nur die Leitung der Kirchenbehörde in Vechta inne, sondern führte auch den Vorsitz in den während seiner Amtszeit eingerichteten zentralen Gremien des Kirchensteuerrats (seit 1972) und des erwähnten Pastoralrats (seit 1978). Darüber hinaus übte er qua Amt die Aufsicht über die zentrale karitative Behörde, den Landes-Caritasverband für Oldenburg, aus, dessen Vorsitzender er von 1977 bis 1992 war. Eine besondere Affinität hatte er aufgrund familiärer Tradition zum Malteser-Hilfsdienst, dessen Arbeit im Oldenburger Land er von 1971 bis 1980 als geistlicher Beirat förderte, wofür er 1993 mit dem Großkreuz „pro piis meritis“ ausgezeichnet wurde.

Regelmäßig bereiste Weihbischof von Twickel die oldenburgischen Dekanate, um den Jugendlichen in den Kirchengemeinden das Sakrament der Firmung zu spenden. Mit gleicher Regelmäßigkeit visitierte er die Gemeinden und verschaffte sich auf diesem Wege einen Überblick über die Situation vor Ort in pastoraler, personeller



*Abb. 5: Erstmals nach seiner Bischofsweihe spendete von Twickel unter Assistenz von Propst Nieberding das Sakrament der Firmung in der Pfarrkirche St. Georg zu Vechta. An drei Tagen Ende Februar 1973 wurden 327 Jugendliche gefirmt.
Foto: Heinz Zurborg, Vechta*

und vermögensrechtlicher Hinsicht. Besondere, mit dem Bischofsamt verbundene Aufgaben ergaben sich, wenn Priester-, Altar- und Kirchweihen vorzunehmen waren. So spendete von Twickel in den 1970er-Jahren mehreren Ordensangehörigen das Sakrament der Priesterweihe und nahm während seiner Amtszeit etwa 50 Altar- bzw. Kirchweihen im Oldenburger Land vor.

Den Glauben öffentlich zu bekennen, war dem Vechtaer Weihbischof ein besonderes Anliegen. Unter von Twickels Schirmherrschaft wurde 1985 in Bethen ein regionaler Katholikentag in zeitgemäßer Form durchgeführt, der sich aus dem früheren Kreuzkampf-Gedenken entwickelt hat und seitdem wiederholt als „Bekennntnistag der Oldenburger Katholiken“ am zentralen Marienwallfahrtsort des Oldenburger Landes stattgefunden hat. Gerne nutzte der Weihbischof solche Gelegenheiten, um mit den Gläubigen die Heilige Messe zu feiern und ihnen theologische Sachverhalte in zeitgemäßer und allgemein verständlicher Form nahe zu bringen. Seine Predigten und Ansprachen zeichneten sich stets dadurch aus, dass sie inhaltlich fundiert und im Aufbau gut strukturiert waren.

Auf große Resonanz stießen die Pilgerfahrten, die der Weihbischof als geistlicher Leiter in den 1970er- und 1980er-Jahren mit Jugendlichen aus dem gesamten Oldenburger Land zu verschiedenen europäischen Wallfahrtsorten unternahm. Diese Fahrten hatten nicht den Charakter bloßer touristischer Unternehmungen, sondern zielten darauf ab, die jungen Leute Gemeinschaft erfahren zu lassen und ihnen auf christlicher Grundlage für ihren persönlichen Lebensweg Orientierung zu geben. Diesem Ziel dient auch der Jugendhof Vechta, der 1981 mit Unterstützung des Weihbischofs am Rande der Kreisstadt als zentrale Bildungs- und Begegnungsstätte des oldenburgischen Landesverbandes des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) eröffnet



Abb. 6: Weihbischof von Twickel in typischer Haltung auf seinem Stahlross. Die Aufnahme entstand im Sommer 1981, als sich 22 Jugendliche mit ihm auf eine 1200 km lange Radtour begaben. Die Rundfahrt begann in Vechta, führte durch das Weserbergland, die Rhön, den Spessart und das Hochsauerland und endete nach 17 Tagen am Ausgangspunkt der Reise.

Foto: Offizialatsarchiv Vechta

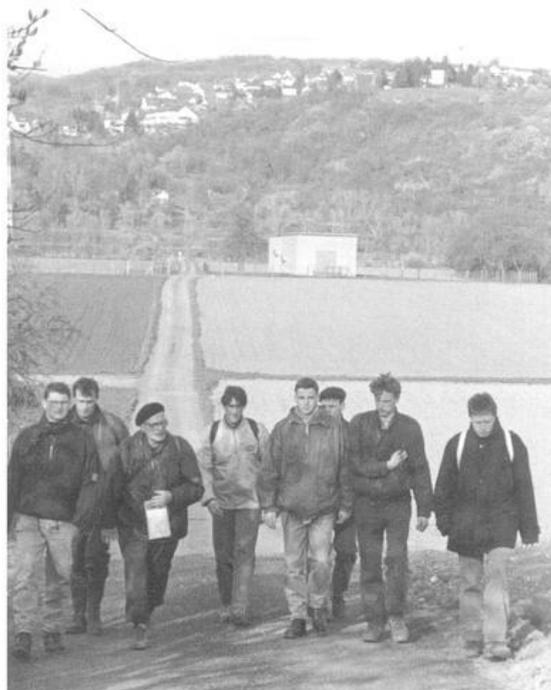


Abb. 7: Als Weihbischof von Twickel an den vorösterlichen Tagen 1995 mit jungen Männern von Limburg nach Köln pilgerte, führte ihn der Weg über die am linken Rheinufer gelegene Stadt Remagen. Dort hatte er 50 Jahre zuvor in einem amerikanischen Kriegsgefangenenlager nach eigenen Worten die „härteste Erfahrung“ seines Lebens gemacht.

Foto: Michael Rottmann, Vechta

wurde. Im kleinen Kreis konnte von Twickel junge Erwachsene erreichen, mit denen er sich alljährlich in den Tagen nach Weihnachten im St. Antoniushaus in Vechta zu Exerzitien traf. Seine Vorliebe galt aber vor allem den Wanderungen und Fahrradtouren, zu denen er seit 1978 bis zum Ende seiner Amtszeit in Vechta regelmäßig junge Männer in der vorösterlichen Zeit und in den Schulferien einlud, die sich für den Priesterberuf interessierten. Noch heute schwärmen ehemalige Teilnehmer von diesen einfach gehaltenen und kulturgeschichtlich lehrreichen Reisen durch verschiedene Regionen Deutschlands und des benachbarten Auslandes. Ein Bischof bei Wind und Wetter auf dem Fahrrad mitten unter Jugendlichen war ein Bild, das nicht nur für die Heranwachsenden ungewohnt war, sondern auch bei den Medien auf Interesse stieß. So brachte eine Zeitung in Den Haag 1984 einen großen Aufmacher unter der Schlagzeile „Duitse bisschop op fiets door Nederland“.

Mit dem Bischofsamt verbunden war die Teilnahme an den Vollversammlungen der Deutschen Bischofskonferenz, die jährlich im Frühjahr an wechselnden Orten und im Herbst in Fulda stattfinden. Zweimal war Weihbischof von Twickel selbst Gastgeber dieser Treffen aller deutschen Bischöfe, und zwar 1979 und 1987, als man in der damaligen Heimvolkshochschule und heutigen Katholischen Akademie Kardinal von Galen in Stapelfeld tagte. Neben seiner Mitarbeit im obersten Gremium der Deutschen Bischofskonferenz wirkte der Vechtaer Weihbischof in verschiedenen Kommissionen mit. So wurde er 1973 in die „Kommission für Glaubensfragen“ und 1982 in die „Kommission für Erziehung und Schule“ berufen. Zwischenzeitlich arbeitete er auch in der „Kommission für gesellschaftspolitische Fragen“ bzw. in der „Kommission für gesellschaftliche und sozial-caritative Fragen“ mit. Zudem hatte er den Vorsitz der in der Glaubenskommission neu eingerichteten Arbeitsgruppe „Bioethik“ inne. Erfahrungen als Synodaler hatte von Twickel zuvor bereits auf der Würzburger Synode (1971-1975) sammeln können, als die bundesrepublikanischen Bistümer über die Umsetzung der Reformen des Zweiten Vatikanischen Konzils berieten. Er hatte insbesondere an den Beratungen über das katholische Schulwesen teilgenommen. Sein Sachverstand auf diesem Gebiet sollte ihm für seine Tätigkeit als Offizial in Vechta noch von Nutzen sein, galt es doch, schwierige schulpolitische Fragen im Einvernehmen mit der niedersächsischen Landesregierung zu regeln.



Im Jahre 1965 hatten der Heilige Stuhl und das Land Niedersachsen ein Konkordat abgeschlossen und dadurch ihre Beziehungen zueinander auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt. In diesem Vertragswerk war der rechtliche Status des oldenburgischen Bistumsteils als „besonderer kirchlicher Verwaltungsbezirk“ bestätigt und die katholische Prägung der Pädagogischen Hochschule in Vechta gewährleistet worden. In der Amtszeit von Twickels hat das Niedersachsenkonkordat, 1973 und 1993/94, zwei Novellierungen erfahren, an deren Zustandekommen der Vechtaer Weihbischof maßgeblich beteiligt war. Bei den Verhandlungen zu beiden Gesetzesnovellen (und auch später) setzte er sich insbesondere für den Erhalt der Ausbildung von Religionslehrern in Vechta ein und konnte durch sein kluges Verhandlungsgeschick dazu beitragen, dass der für die Region in kulturpolitischer Hinsicht wichtige Hochschulstandort Vechta bis heute erhalten geblieben ist. Die damals von der Landesregierung in die Wege geleitete Schulreform, die das Ende der konfessionellen Volksschule bedeutete, konnte man auf katholischer Seite dadurch abmildern, dass an mehreren Standorten freie kirchliche Schulen mit Orientierungsstufe und Hauptschule (und später auch Realschulzweig) eingerichtet werden konnten. Weihbischof von Twickel setzte sich dafür ein, dass solche Schulen in kirchlicher Trägerschaft, die später so bezeichneten „Konkordatsschulen“, in Cloppenburg, Oldenburg, Vechta und Wilhelmshaven realisiert wurden. Später trat er außerdem für die Übernahme der ordenseigenen Gymnasien in Cloppenburg, Oldenburg und Wilhelmshaven in die Trägerschaft von Kirchenschulfonds ein.

Auch die 1971/72 eröffnete Katholische Fachhochschule Norddeutschland, eine staatlich anerkannte Fachhochschule für Sozialwesen, die 2005/06 in die damalige Hochschule und heutige Universität Vechta eingegliedert wurde, konnte sich der Unterstützung des Offizials an ihrem Standort Vechta sicher sein. Und überdies erhielt die katholische Erwachsenenbildung 1974 mit der erwähnten Heimvolkshochschule Kardinal von Galen in Stapelfeld eine zukunftsfähige Einrichtung. Für sein verdienstvolles Wirken auf dem Gebiet des Schulwesens und der Lehrer- und Erwachsenenbildung wurde von Twickel bereits früh von höchster Seite geehrt. Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht verlieh ihm am 14. Juni 1977 persönlich das Große Verdienstkreuz des Niedersächsischen Verdienstordens. In seiner Dankansprache betonte der Geehrte, er habe lediglich „mit Selbstverständlichkeit, wenn nicht



gar mit Zwangsläufigkeit“ die vorhandenen Aufgaben erfüllt und werde auch künftig für eine sachliche, loyale und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Staat und Kirche „mit größter Selbstverständlichkeit“ zur Verfügung stehen.

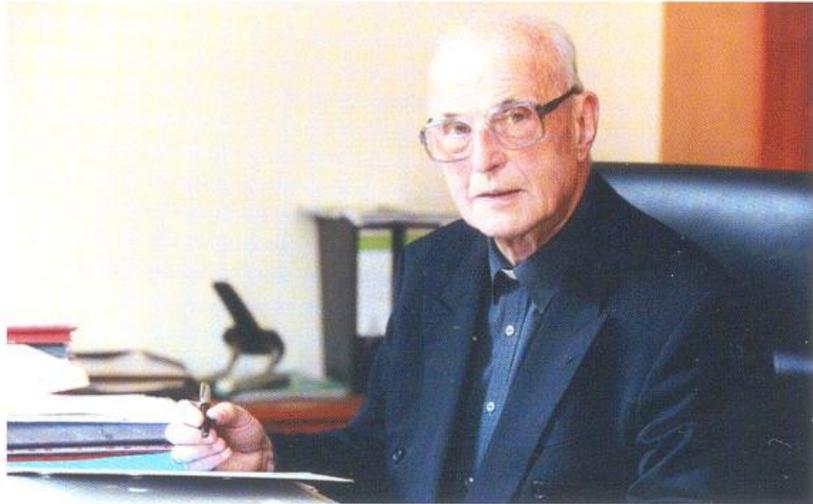
Eine Folge des Zweiten Vatikanischen Konzils auf regionaler Ebene, die bereits in der Amtszeit seines direkten Vorgängers Offizial Grafenhorst erste Früchte trug, soll nicht unerwähnt bleiben. Von Twickel setzte die Oldenburger ökumenischen Gespräche fort, zu denen seit 1966 der Bischof von Münster, sein Offizial in Vechta und der evangelisch-lutherische Landesbischof von Oldenburg mit Mitarbeitern und Beratern zusammentreffen, in der Regel zweimal jährlich unter wechselnder Gastgeberschaft in Vechta oder Oldenburg. Als man sich am 7. Mai 1992 zum 50. Mal traf, betonte Weihbischof von Twickel die Vorbildfunktion dieser Gespräche für die christlichen Gemeinden im Oldenburger Land. Doch auch die brüderliche und schwesterliche Gemeinschaft der Kirchenleitungen sei gestärkt worden, ergänzte er 13 Jahre später in einer Dokumentation zum 1200-jährigen Bestehen des Bistums Münster und unterstrich den Wert freundschaftlichen Austauschs der Vertreter beider Konfessionen.

Dem freundschaftlichen Austausch und der Kontaktpflege diene auch der alljährlich am Neujahrsmorgen durchgeführte Empfang, zu dem von Twickel erstmals 1971 einlud. Daraus entwickelte sich eine Tradition, die er ohne Unterbrechung fortsetzte und die auch von seinem Amtsnachfolger Heinrich Timmerevers, wenn auch in modifizierter Form, beibehalten wurde. Der Empfang stand und steht allen Personen offen, die dem Offizial und Weihbischof persönlich ihre guten Wünsche für das neue Jahr übermitteln wollen. Der Amtsinhaber nutzt dabei die Gelegenheit, Rückblicke und Ausblicke zu geben und aktuelle kirchliche, politische und gesellschaftliche Themen anzusprechen. Als von Twickel am 1. Januar 2001 zum letzten Mal die Gäste in seinen Amtsräumen begrüßte, gab er unumwunden zu, dass ihm der bevorstehende Weggang aus Vechta „schon ein wenig unter die Haut“ gehen würde. Er habe sich dort wohlfühlt und müsse nun harmonische und vertrauensvolle menschliche Beziehungen lösen. Doch bringe das Ausscheiden aus dem Amt auch eine gewisse Erleichterung mit sich, ergänzte der Weihbischof mit Blick auf sein Alter und die damit zusammenhängenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Er hatte sicher den Schwächeanfall vor Augen, der ihn im Oktober 1998 während



des Rückwegs von einem Firmgottesdienst in Wildeshausen auf dem Fahrrad ereilt und zu einer mehrwöchigen Ruhepause nach erfolgter Herzoperation gezwungen hatte.

Abb. 8: Die Tätigkeit am Schreibtisch gehörte zu den Aufgaben von Twickels als Leiter der Kirchenverwaltung in Vechta, hier am Ende seiner Amtszeit im Jahre 2001. Foto: Offizialatsarchiv Vechta



Von Twickels Wunsch, mit Vollendung des 75. Lebensjahres gemäß den kirchenrechtlichen Bestimmungen von seinem Amt als Weihbischof und konsequenterweise auch von seinem Amt als Offizial entbunden zu werden, wurde von den zuständigen kirchlichen Stellen entsprochen. Die offizielle Verabschiedung erfolgte am 8. September 2001 durch Diözesanbischof Dr. Reinhard Lettmann in einem Festakt in Vechta. Mit dem Abschied waren verschiedene Ehrungen verbunden, die von Twickel im Laufe des Jahres gewährt wurden. Der Bürgerschützenverein Vechta verlieh seinem geistlichen Ehrenmitglied am 15. Juni den Orden „Pour le Mérite“, die Oldenburgische Landschaft überreichte ihm eine ihm zu Ehren von Thomas Schmidt-Kowalski aus Oldenburg komponierte Partitur mit dem Titel „Missa Oldenburgensis“, die am 22. September ihre Uraufführung in der Marienwallfahrtskirche in Bethen erlebte, und die Stadt Vechta ehrte ihn am 22. Oktober mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts. Eine Besonderheit mit nachhaltiger Wirkung war die Einrichtung des „Caritas-Sozialfonds Weihbischof Freiherr von Twickel“ durch den Landes-Caritasverband für Oldenburg, aus dessen Mitteln Projekte für benachteiligte Familien und Jugendliche gefördert werden.

Der emeritierte Weihbischof nahm seinen Altersruhesitz auf dem in Familienbesitz befindlichen Gut Stovern bei Salzbergen, behielt jedoch eine kleine Zweitwohnung in der Pater-Titus-Stiftung in Vechta, um

auch künftig seine Kontakte in der oldenburgischen Region pflegen zu können. Wenn er darum gebeten wurde, nahm er, so gut es seine Zeit und Gesundheit zuließen, auch als Ruheständler noch gerne seelsorgliche Aufgaben wahr. Besonders freute er sich, wenn er auf Gut Stovern



Abb. 9: Auf der Rückfahrt vom Jahresausflug nach Münster empfing Weihbischof em. von Twickel die Dienstgemeinschaft des Bischöflichen Offizialates und des Landes-Caritasverbandes für Oldenburg auf Gut Stovern bei Salzbergen an der Ems, rechts neben ihm auf der Bank sein Amtsnachfolger Heinrich Timmerevers.
Foto: Ludger Heuer

Gäste aus dem Oldenburger Land empfangen konnte. Einen Teil seiner freien Zeit nutzte er fortan, um sein geschichtliches Wissen, das er sich während seiner Amtszeit in Vechta angeeignet hatte, weiter zu vertiefen und insbesondere die politischen und kirchlichen Umstände zu erhellen, die zur Einrichtung des Offizialates als kirchliche Oberbehörde unter staatlicher Aufsicht geführt hatten. Dieses Thema hatte ihn am Ende der Amtszeit gepackt und hat ihn seitdem nicht mehr losgelassen. Die Sonderstellung des Offizialatsbezirks Oldenburg als weltweit staatskirchenrechtlich einzigartige Konstruktion im öffentlichen Bewusstsein zu halten, war ihm ein wichtiges Anliegen. Daher soll dieser Punkt am Ende der biographischen Würdigung eigens behandelt werden.

Weihbischof em. von Twickel verstarb am 28. November 2013 im gesegneten Alter von 87 Jahren im Reha-Zentrum St. Elisabeth in

Mettingen. „Seine kluge und umsichtige Amtsführung wie auch seine bescheidene Art haben ihm große Sympathien der Menschen im Oldenburger Land eingebracht. Er war ein treuer Verkünder der Frohbotschaft und ein ebenso weiser Ratgeber“, hieß es treffend im Totenbrief, mit dem zum Requiem in Vechta eingeladen wurde. Am Tag vor der Beisetzung wurde der Verstorbene in der Hauskapelle des Offizialates aufgebahrt. Viele nutzten die Gelegenheit, persönlich Abschied von ihm zu nehmen. Das Requiem wurde am 7. Dezember 2013 von Diözesanbischof Dr. Felix Genn in der Propsteikirche zu Vechta gefeiert. Von dort ging der Trauerzug unter großer Anteilnahme der Bevölkerung zum katholischen Friedhof bei der Zitadelle, wo der Verstorbene auf eigenen Wunsch bestattet wurde. Die Beisetzung nahm von Twickels Sukzessor Weihbischof Timmerevers vor.

Als Dr. Max Georg Freiherr von Twickel 1970 sein Amt in Vechta antrat, sah sich der gebürtige Westfale in mancherlei Hinsicht vor neue Aufgaben gestellt. Mit dem neuen Amtsbezirk machte er sich bald vertraut, indem er – oftmals auf zwei Rädern – nach und nach alle Gemeinden im Gebiet von Damme bis Wangerooge und vom Saterland bis vor die Tore Bremens zu pastoralen Zwecken bereiste. Die geschichtlichen Wurzeln der oldenburgischen Bistumsregion zu entdecken, war eine Aufgabe, die dann mit zunehmender Amtszeit immer stärker in sein Blickfeld rückte. So ließ er die Öffentlichkeit gerne in historischen Vorträgen an seinen Erkenntnissen teilhaben und legte seine Forschungsergebnisse in mehreren Veröffentlichungen nieder. Sowohl beim gesprochenen als auch beim verschriftlichten Wort zeichnete er sich durch eine leicht verständliche Sprache aus, mit der er selbst komplexe Zusammenhänge anschaulich zu erklären wusste. Erstmals 1995 behandelte er in einer schmalen Schrift die Ordnung der katholischen Kirche in Oldenburg nach der Säkularisation als zentrales Thema und präzierte seine Darstellung sechs Jahre später in einer erweiterten Auflage dieser Schrift. Und 2013 legte er dann eine substantielle Neubearbeitung des Themas vor. Dieses mit Spannung erwartete Werk erschien 2015 posthum und kann als sein persönliches Vermächtnis gelten. Denn in ihm setzte sich Weihbischof von Twickel auf der Basis neuen Quellenmaterials intensiv mit der kirchlichen Ordnung auseinander, der er sich über 30 Jahre lang verpflichtet gefühlt hatte, und wagte einen Ausblick in die Zukunft, den er in solcher Deutlichkeit während seiner Amtszeit nicht gegeben hatte.





Abb. 10: Nach seiner Emeritierung befasste sich Weihbischof von Twickel intensiv mit der Geschichte und rechtlichen Sonderstellung des Bischöflichen Offizialates in Vechta, hier 2011 beim Studium neu aufgefundener Akten zur Vorgeschichte der Kirchenbehörde im Lesesaal des Offizialatsarchivs.

Foto: Offizialatsarchiv Vechta

Ein kurzer Rückblick zum besseren Verständnis. Infolge der Säkularisation von 1803 hatte der protestantische Herzog von Oldenburg als Entschädigung für den Wegfall des Weserzolls u. a. die beiden katholischen Ämter Cloppenburg und Vechta erhalten, die bis dahin als Teil des Niederstifts dem Fürstbistum Münster angehört hatten. In einem vorläufigen Normativ hatte der Herzog angeordnet, dass die Verbindung der beiden Ämter in geistlichen Angelegenheiten mit Münster bestehen bleiben solle. Zugleich hatte er das landesherrliche Aufsichtsrecht über die katholische Kirche festgeschrieben. In der Folgezeit musste nun entschieden werden, ob und wie eine einheitliche Kirchenorganisation für das gesamte oldenburgische Staatsgebiet zu erreichen war. Denn die Ämter Cloppenburg und Vechta – ausgenommen die Kirchspiele Damme und Neuenkirchen, die zum Bistum Osnabrück gehörten – waren Teil des Bistums Münster, während das nordoldenburgische Gebiet der Nordischen Mission unterstand. Die in Aussicht gestellte Lösung auf „reichsgesetzliche Art“ blieb aus. Stattdessen führten die größeren Staaten direkte Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl, die auch oldenburgische Belange berührten. So wurde 1821 in der preußischen Zirkumskriptionsbulle „De salute animarum“ das gesamte oldenburgische Gebiet dem Bistum Münster zugewiesen. Diese ohne Beteiligung der oldenburgischen Regierung erzielte Regelung wurde drei Jahre später in der hannoverschen Zirkumskriptionsbulle „Impensa Romanorum Pontificum“ bestätigt. Damit war eine Übereinstimmung kirchlicher und politischer Grenzen für das oldenburgische Territorium

erreicht. Es blieb die Frage, ob die Katholiken des Herzogtums in einem eigenen Bistum zusammengefasst oder aber bei möglichst eigenständiger Kirchenverwaltung einem auswärtigen Bistum angeschlossen werden sollten.

Der zweite Weg wurde beschritten. Am 5. Januar 1830 schlossen die oldenburgische Regierung und der Fürstbischof von Ermland in seiner Funktion als Exekutor der preußischen Zirkumskriptionsbulle und Apostolischer Delegat die (nach dessen Amtssitz bezeichnete) sogenannte Konvention von Oliva ab. Der Vertrag wurde als „Fundamental-Statut“ der katholischen Kirche im Herzogtum Oldenburg angesehen. Alle Katholiken in diesem Territorium wurden in geistlicher Hinsicht dem Bischof von Münster unterstellt. Sie bildeten faktisch den oldenburgischen Bezirk des Bistums, zu dessen Verwaltung das Offizialat in Vechta eingerichtet wurde. Der Offizial als Leiter der Behörde war unabhängig vom Generalvikariat in Münster und unterstand direkt dem Bischof von Münster, mit dessen ordentlicher Amtsgewalt er ausgestattet wurde. Im Falle einer Sedisvakanz des bischöflichen Stuhls blieb sein Amt bestehen. Beim Zustandekommen des Vertrags spielte die Wahrung der Interessen der preußischen Regierung eine große Rolle, da die Bischofsstadt Münster zum Königreich Preußen gehörte. Besonders hinzuweisen ist auf die Tatsache, dass sich der oldenburgische Landesherr durch das gleichzeitig mit der Konvention erlassene Normativ ein weitgehendes Aufsichtsrecht über die katholische Kirche sicherte. Es ist ein Verdienst der Studie des Weihbischofs, die Entstehungsgeschichte des Offizialates auf dem Hintergrund der staats- und kirchenpolitischen Verhältnisse noch einmal aufgehellert und die Bedeutung der Kirchenbehörde in Vechta im Laufe der Geschichte herausgearbeitet zu haben. Dabei ist es ihm gelungen, die unterschiedlichen Interessenlagen der betroffenen landesherrlichen (weltlichen) und geistlichen (kirchlichen) Stellen aufzuzeigen und deren Aktivitäten zu einem stimmigen Gesamtbild zusammenzufügen.

Im Hinblick auf die jüngste Entwicklung nahm Weihbischof von Twickel ausdrücklich Bezug auf das 1965 vom Zweiten Vatikanischen Konzil verabschiedete Dekret über die „Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche“. Das nach seinen Anfangsworten „Christus Dominus“ benannte Dekret gab die Richtung für eine Reform der Diözesen in Gestalt und Größe vor. Es wurde festgestellt, dass die Bischöfe in der Nachfolge der Apostel unter der Autorität des Papstes das Hirtenamt



in der ihnen anvertrauten Diözese (Teilkirche) eigenständig ausüben. Das Gebiet der Diözese soll dabei zusammenhängend und nicht zu groß sein, damit der Bischof seinen Amtshandlungen nachkommen und seine pastoralen Aufgaben wirksam erfüllen kann. Mit Rücksicht auf die Teilung Deutschlands habe man diese Grundsätze, wie von Twickel erläuterte, aber erst nach der politischen Wende 1989/90 im Hinblick auf eine Neuordnung der westdeutschen Diözesen in Betracht gezogen. Vorher habe man sich, um die Diözesangrenzen nicht antasten zu müssen, damit begnügt, für einzelne Regionen zusätzliche Weihbischöfe einzusetzen. Im Bistum Münster hat man dies, wie oben erwähnt, 1973 getan. Während nach der Wende die ostdeutsche Diözesanlandschaft neu gestaltet worden sei, habe es im Westen lediglich eine territoriale Veränderung gegeben, als das Erzbistum Hamburg 1994/95 im Wesentlichen aus Teilen des Bistums Osnabrück errichtet worden sei. Eine weitere Änderung der Diözesangrenzen habe die Deutsche Bischofskonferenz damals abgelehnt.

Wenn man die in „Christus Dominus“ formulierten Richtlinien hinsichtlich einer Bistumsgröße umsetze und die für die neuen ostdeutschen Diözesen zugrunde gelegten Bezugsgrößen beachte, sei die Bildung eines oldenburgischen Bistums mit Sitz in Vechta eine unter seelsorglichen Gesichtspunkten durchaus zu rechtfertigende Maßnahme, lautete das Fazit des Weihbischofs 2001 am Ende seiner Amtszeit in Vechta. 14 Jahre später, mit zeitlichem Abstand und nach gründlicher Bearbeitung des Themas, wurde von Twickel noch deutlicher: Nach dem Konzilsdekret „hat Oldenburg die passende Größe für ein Bistum“. Dass nach der politischen Wende eine Diözesanreform in Münster unterblieb, sei maßgeblich auf den Widerstand von Diözesanbischof Dr. Reinhard Lettmann zurückzuführen. Dieser habe über gute Kontakte zu Papst Johannes Paul II. verfügt und so eine Verkleinerung seiner Diözese zu verhindern gewusst, führte der emeritierte Weihbischof in seiner 2015 erschienenen Studie erstaunlich offen aus. Und er vergaß dabei nicht, Verständnis für die Reaktion des Bischofs zu artikulieren. Als Lettmann 2008 altersbedingt aus seinem Amt ausschied, war er der dienstälteste Diözesanbischof in Deutschland. Fünf Jahre später verstarb er plötzlich und unerwartet während einer Pilgerreise durch das Heilige Land in Bethlehem.

Von Twickel, der für seine zurückhaltende Art und seine Loyalität bekannt war, konnte nach dem Tod des Altbischofs zweifelsohne ein



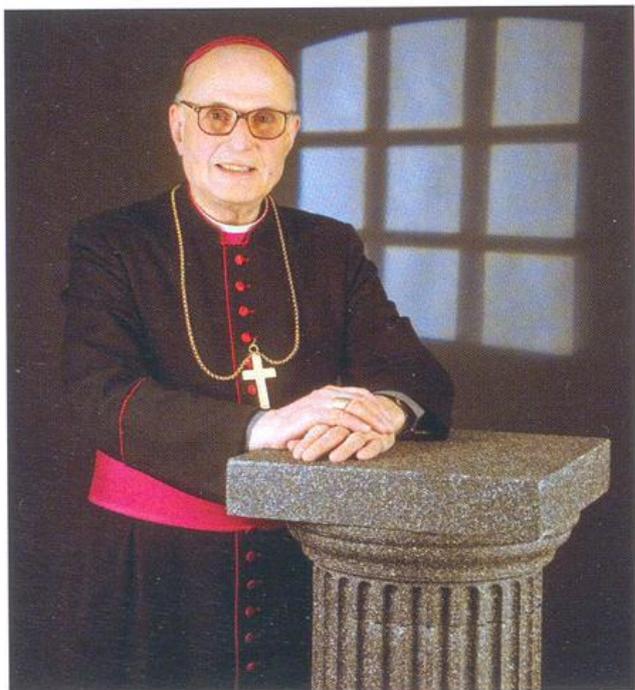


Abb. 11: Als Weihbischof von Twickel 1998 sein Silbernes Bischofsjubiläum feierte, wurde dieses Amtsporträt hergestellt.

Foto: Bilderprofi, Vechta

offeneres Wort führen. Ohne jedoch lautstark werden zu müssen, zeigte er nüchtern die Alternativen auf. Bei seinem Ausblick hob er auf die 2010 erschienene Untersuchung von Christian Gerdes ab, der das weltweit einmalige kirchliche Leitungsamt des Bischöflich Münsterschen Offizials in Vechta erstmals in seiner Genese und historischen Entwicklung einer systematischen kirchenrechtlichen Betrachtung unterzogen hat. Gerdes kommt zu dem Ergebnis, dass das Amt des Offizials zwar nicht den allgemeinen Bestimmungen des kodikarischen Rechts entspreche, sich aber im 19. Jahrhundert als Kompromisslösung zwischen kirchlichen Wünschen und staatlichen Ansprüchen angeboten und in der Folgezeit bewährt habe. Man könne aber durchaus der Ansicht sein, dass dieses Amt aus kirchenrechtlicher Perspektive nicht mehr zeitgemäß sei. Daran knüpft Weihbischof von Twickel an, wenn er zu bedenken gibt, dass die mit dem Amt des Offizials geschaffene kirchliche Rechtsordnung mehr und mehr zu einem „historischen Relikt“ werde. Er spricht von „schleichender Aushöhlung“ der mit diesem Amt verbundenen Kompetenzen und weist im Grunde zwei Perspektiven bei einer möglichen Veränderung des Status quo auf: Auflösung des Offizialates oder Selbstständigkeit als eigenes Bistum.

Im ersten Fall würde der Offizialatsbezirk Oldenburg nach Einschätzung von Twickels wohl an das Bistum Osnabrück fallen. Dafür sprächen territoriale, aber auch kirchenhistorische Gründe, gehörte das

katholische Kernland um Cloppenburg und Vechta doch bis 1667/68 in geistlicher Hinsicht zum Bistum Osnabrück. Im zweiten Fall würde das nachgeholt werden, was bereits 1831 bei der Kompromisslösung des Offizialates von Seiten des Heiligen Stuhls geplant gewesen sei. „Das eigene Bistum Oldenburg hätte allen Beteiligten am wenigsten Probleme gemacht“, fasste von Twickel seine Erkenntnisse zusammen. Mit Hinweis auf das Konzilsdekret untermauerte er seine Argumentationslinie für eine selbstständige Teilkirche mit Sitz in Vechta, wo sich seit 1831 diözesanähnliche Strukturen herausgebildet hätten. Der Offizialatsbezirk Oldenburg mit einer Fläche von etwa 5.500 Quadratkilometern und einer Katholikenzahl von rund 265.000 stelle eine überschaubare Größe für einen Bischof dar. Seine katholischen Bewohner hätten seit dem territorialen Anschluss an Oldenburg im Jahr 1803 ein oldenburgisches Heimatbewusstsein entwickelt.

Das Offizialat in Vechta stellt gewissermaßen ein institutionelles Erbe der oldenburgischen Eigenstaatlichkeit dar. Ihr kulturelles Erbe wird vor allem von der Oldenburgischen Landschaft, die 1974/75 als Körperschaft des öffentlichen Rechts aus der 1961 gegründeten Oldenburg-Stiftung hervorgegangen ist, gepflegt und gefördert. So liegt es nahe, dass die Oldenburgische Landschaft eine freundschaftliche und enge Verbindung mit der Kirchenbehörde in Vechta unterhält, und kann nicht weiter überraschen, dass sie Weihbischof von Twickels Schriften über die geschichtliche Gestalt der katholischen Kirche in Oldenburg gefördert und durch Herausgabe der Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat.

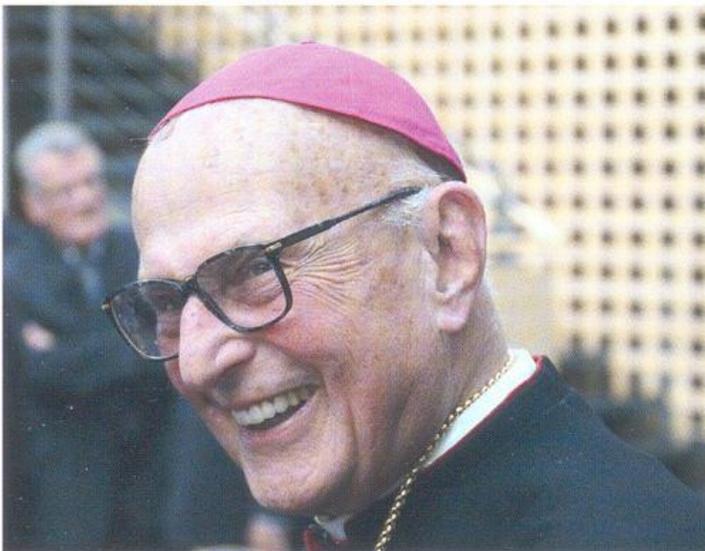


Abb. 12: Weihbischof Dr. von Twickel, wie er vielen in Erinnerung bleiben wird. Das Bild zeigt ihn beim Empfang im Rathaus, den die Stadt Vechta am 2. September 2012 für ihren Ehrenbürger aus Anlass seines Diamantenen Priesterjubiläums ausrichtete.

Foto: Volker Kläne, Vechta

Rückblickend lässt sich festhalten, dass die Gründung eines oldenburgischen Bistums im 19. Jahrhundert eine Option war, ihre Verwirklichung aber aus unterschiedlichen Gründen, vor allem wegen der damit verbundenen Kosten gescheitert ist. Das Sonderamt des Offizials hat sich trotz aller Anfechtungen etabliert und zur Entwicklung einer regionalen Identität im Oldenburger Land beigetragen. Dass der Bistumsgedanke mit Blick auf das Konzilsdekret nach der politischen Wende 1989/90 nicht ernsthaft weiterverfolgt wurde, ist Geschichte. Ob man den Gedanken heute noch einmal aufgreifen sollte, wie von Twickel dem Leser nahelegt, erscheint zumindest fragwürdig. Solange der Bischof von Münster und der Offizial in Vechta in freundschaftlicher Verbundenheit zusammenarbeiten und die pastoralen Herausforderungen der Zeit in gegenseitigem Respekt zu bewältigen suchen, wird die überkommene Rechtsordnung, auch wenn sie in sich nicht frei von Widersprüchen ist, zu keinen nennenswerten Konflikten führen. Die kirchliche Zugehörigkeit zu Münster und die politische Einbindung in Niedersachsen geben dem Amt des Offizials eine besondere Verantwortung und bedeuten, wie von Twickel einmal formulierte, eine Zweipoligkeit, die der Amtsinhaber im Gleichgewicht halten müsse. Es wird letztlich darauf ankommen, wie Christian Gerdes treffend formulierte, „sowohl die Einheit im Bistum als auch die Eigenständigkeit und Identität des Offizialatsbezirks Oldenburg zur Geltung [zu] bringen“. Heute wird man angesichts großer seelsorglicher Herausforderungen, die man unter das Stichwort „Neuevangelisierung“ fassen könnte, wohl kaum eine mit hohen Kosten verbundene Bistumsneugründung an die erste Stelle der kirchlichen Tagesordnung setzen wollen.

Werke und Literatur (Auswahl):

a) Werke

Die Kontroverse um die Definition des Vatikanum zum Glaubenszweifel (Historisch-dogmatische Untersuchung), Dissertation zur Erlangung der theologischen Doktorwürde der Theologischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität in Innsbruck, Juni 1955.

[Art.] Franzelin, Johannes Baptist SJ, in: Lexikon für Theologie und Kirche, 2., völlig neu bearb. Aufl., hrsg. von Josef Höfer u. Karl Rahner, Band 4, Freiburg im Breisgau 1960, Sp. 272-273.

Die Münstersche Stiftung des Johannes Heerde, in: Studia Westfalica. Beiträge zur Kirchengeschichte und religiösen Volkskunde Westfalens. Festschrift für Alois Schröer, hrsg. von Max Bierbaum (= Westfalia Sacra, Band 4), Münster 1973, S. 354-375.



Die Einteilung des Bistums in fünf Regionen, in: Das Bistum Münster, hrsg. von Werner Thissen, Band II: Pastorale Entwicklung im 20. Jahrhundert. Redaktion: Günter Graf, Münster 1993, S. 107-110.

Die Geschichte des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta mit ihren vorausgehenden Ereignissen (= Vorträge der Oldenburgischen Landschaft, Heft 26), Oldenburg 1995.

Überblick zur katholischen Kirchengeschichte im früheren Niederstift Münster und im heutigen Offizialatsbezirk Oldenburg bis in die Gegenwart (= Vorträge der Oldenburgischen Landschaft, Heft 31), Oldenburg 2001.

Beziehungen zur niedersächsischen Landesregierung, in: Ein Jahr wie kein anderes. 805 bis 2005 – 1200 Jahre Bistum Münster, hrsg. von Norbert Kleyboldt, Münster 2005, S. 218-220.

Ökumene im niedersächsischen Teil des Bistums Münster, in: Ein Jahr wie kein anderes. 805 bis 2005 – 1200 Jahre Bistum Münster, hrsg. von Norbert Kleyboldt, Münster 2005, S. 236-237.

Die beiden Besonderheiten des Offizialates in Vechta, in: Vechta. Das Buch, hrsg. von der Stadt Vechta, Vechta (Druck) 2006, S. 116-124.

Die Twickels in Vreden, Delden und Havixbeck, [Privatdruck] Stovern 2009.

Die katholische Kirchenordnung in Oldenburg nach 1803. Entstehung und Geschichte regionaler Eigenständigkeit im Verbund mit dem Bistum Münster, hrsg. von der Oldenburgischen Landschaft, Münster 2015.

b) Literatur

Norbert Humburg: Das Domkapitel im Jahre 1973, in: Das Domkapitel zu Münster 1823 - 1973. Aus Anlaß seines 150jährigen Bestehens seit der Neuordnung durch die Bulle „De salute animarum“ im Auftrag des Domkapitels hrsg. von Alois Schröer (= Westfalia Sacra, Band 5), Münster 1976, S. 456-476, darin S. 466.

Kurt Hartong: Lebensbilder der Bischöflichen Offiziale in Vechta, Vechta (Druck) [1980], S. 45-46.

Clemens Heitmann: Weihbischof Dr. M. G. Fhr. v. Twickel, seine Ahnen und seine geistlichen Verwandten, [Typoskript] Friesoythe 1986.

Helmuth Hinxlage: Die Geschichte des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta, hrsg. vom Bischöflich Münsterschen Offizialat in Vechta (= Erweiterter Sonderdruck aus Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta), Vechta 1991, S. 76-80.

[Art.] Max Georg Freiherr von Twickel (seit 1973), in: Das Bistum Münster, hrsg. von Werner Thissen, Band I: Die Bischöfe von Münster. Biogramme der Weihbischofe und Generalvikare, von Alois Schröer. Mit Beiträgen von Erwin Iserloh, Heinz Hürten, Heinz Mussinghoff u. Reinhard Lettmann, Münster 1993, S. 366-368.

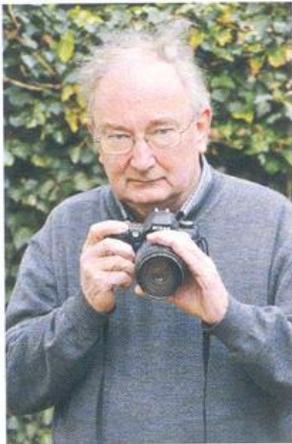
Die Apostolische Succession der Bischöfe im deutschen Sprachraum, Band 2: Bistum Münster, Suffraganbistum des Erzbistums Köln, 1650-1990, erarbeitet u. hrsg. von Johannes Kreuzenbeck, Ahlen 1994, [Successionslinie] XLIV.

Schenke Licht am Abend. Stationen, Begegnungen, Gespräche. Offizial und Weihbischof Dr. Max Georg Freiherr von Twickel zum Abschied, hrsg. vom Pastoralrat für den Offizialatsbezirk Oldenburg, Münster 2001.

Wilhelm Damberg: [Art.] Twickel, Max Georg Freiherr von, in: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945-2001. Ein biographisches Lexikon. Unter Mitwirkung von Franz Xaver Bischof, Clemens Brodkorb, Anton Landersdorfer, Josef Pilvousek u. Rudolf Zinnhobler hrsg. von Erwin Gatz, Berlin 2002, S. 416.

Heinrich Siefert

Franz Schwalm (13.11.1934 - 26.2.2015)



Sömmermorgen

Weist du wo moje dat in dei Morgenstunne is, so iim dei Tied, wenn dei vullen Ähren sick nao unnen bögt un dat in 't Körn ruselt? Sachte waiht dei kulde Morgenwind ööwer dei Öhrs un weckt sei up ut ehren Droom. Ein sachtet Bäwern gaiht dör dei ranken Halme, as wenn sei aobnt, dat ehre Tied afflopen is. Daokdraopen liuchtet hier un dor in dei ersten Straohlen van dei Morgensünne up aowerduusende van Halme, jüst as wenn 't Traonen sünd. Traonen woll dorööwer, dat ehre Daoge in dat straoblend Lecht van dei Morgensünne tellt sünd. Lange feubht sei dat all, dat et tau Enne gaiht. Mehr un mehr starwt dat Lärwen in dei langen Halme. Unner dei heiten Sünnenstraohlen wedd sei gül. Dei Ähren sünd prallvull van Körns.

aus: Franz Schwalm, Sömmermorgen

„Franz Schwalm was ein gauden Kerl, einer, dei dat Harte up 'n rechten Fleck har“, betonte der Böseler Pfarrer Stefan Jasper-Bruns anlässlich der Trauerfeier in seiner Ansprache über den verstorbenen Chronisten und Heimatdichter Franz Schwalm. Am 26. Februar 2015 hat er sein Leben im Alter von 80 Jahren in die Hand seines Schöpfers zurückgegeben. Geboren wurde er am 13. November 1934 in Bösel. Nach Abschluss der Schule absolvierte er eine Ausbildung zum Verwaltungsangestellten bei der Gemeinde Bösel. Hier war er im Anschluss bis zu seiner Pensionierung als Diplom-Verwaltungswirt tätig. Und das viele Jahre auch als stellvertretender Gemeindedirektor. In dieser Funktion prägte er insbesondere die Entwicklung des Dorfes Bösel. Durch den Beruf lernte er auch seine Ehefrau Gerda kennen. Sie heirateten 1962. Aus der Ehe gingen vier Söhne hervor.

Franz Schwalm war mit Leib und Seele ein Kind des Oldenburger Münsterlandes, was nicht bedeutete, dass er nicht über den Tellerrand hinausschaute. Er reiste gern – und gern auch weit. Eines seiner vielen Hobbys war es, Reisen zu organisieren. Mit Gruppen ging es vom Nordkap bis in die Sahara, nach Sibirien, Kanada oder Alaska. Und immer brachte er als begeisterter Fotograf jede Menge Motive und meistens auch Erlebnisse mit, die er in seinen zahlreichen plattdeutschen Gedichten und Erzählungen verarbeitete.

Den Menschen im Oldenburger Münsterland wird Franz Schwalm besonders durch seine hinter sinnigen und humorvollen Anekdoten über Wachgerd, Gerd un Hinnerk un Meistermanns Harm in Erinnerung bleiben. Denn regelmäßig war in der hiesigen Presse von den eigensinnigen und kauzigen Typen zu lesen. Mehr als zehn Jahre schrieb Franz Schwalm für die überregional in der Nordwestzeitung (NWZ) erscheinende Seite „Snacken un Verstahn“, über Jahrzehnte arbeitete Franz Schwalm als freier Mitarbeiter für die NWZ. Viele plattdeutsche Erzählbände und Döntkes stammen aus seiner Feder, so auch zwei Theaterstücke: Drei Buurn un ein Filou; Jette, du büst mien Christkind. Beides Stücke, die gern auch von plattdeutschen Bühnen gespielt werden.

Franz Schwalm gehörte nicht zu denen, die sich in den Vordergrund drängten. Er war einer der gewissenhaften stillen Netzwerker und Arbeiter im Hintergrund und dabei häufig Initiator und Motor für Initiativen und Vorhaben, die auch über seinen Tod hinaus Bedeutung haben und mit ihm verbunden bleiben werden. So gehörte er mit zu den Gründern von Borsla, der Vereinigung für plattdeutsche Sprache und Literatur in Bösel, deren Schriftführer er auch bis zu seinem Tode war. Engagiert war er auch in der Redaktion des „Spräkrohrs“, dem Mitteilungsblatt des Heimatvereins Bösel. Als Mitgründer lieferte er dafür immer wieder plattdeutsche und heimatkundliche Beiträge. Über lange Jahre hat er mit viel Engagement die Geschicke der Freiwilligen Feuerwehr Bösel als Gemeindebrandmeister gelenkt. Gut 20 Jahre war er stellvertretender Kreisbrandmeister und auch Kreis- ausbildungsleiter der Feuerwehr. Und gerade auch in dieser Aufgabe zeigte sich seine Weitsichtigkeit. Er gab sich nie mit dem Status quo zufrieden, dachte immer nach Vorne und gründete vor mehr als 50 Jahren in Bösel die erste Jugendfeuerwehr im gesamten Landkreis.



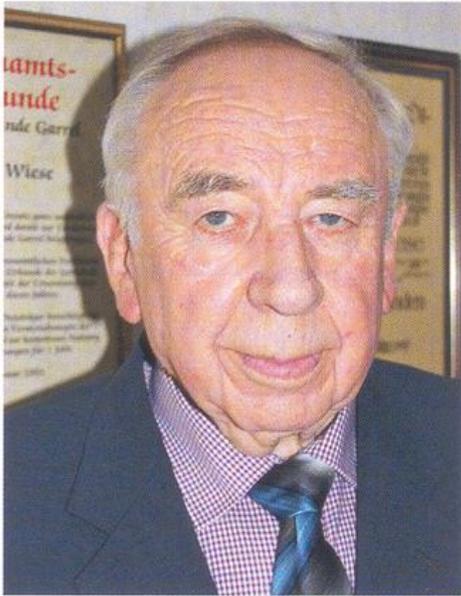
Sein Wirken als plattdeutscher Autor fand weit über das Oldenburger Münsterland hinaus Anerkennung. Er gehörte dem überregionalen Schrieverkring Weser-Ems und dem Schrieverkring im Spieker an, sowie dem Heimatbund für niederdeutsche Kultur im Oldenburger Land. In der Plattdüütsch Warkstæe der Katholischen Akademie Stapelfeld wirkte er von Anfang an mit. Unter seiner Federführung erschien hier auch 1998 das Lesebuch „Sünnenschien un Rägendraopen – Riemels un Vertellen ut de Plattdüütsch Warkstæe Stapelfeld“. Im Plattdütschen Kring im Heimatbund Oldenburger Münsterland setzte er sich dafür ein, Wege zu erkunden, wie Kindern die plattdeutsche Sprache lebendig und zeitgemäß nahe zu bringen ist. So war er hier maßgeblich mit an der Gestaltung eines Liederbuches und plattdeutschen Familienhauskalenders beteiligt.

Jao, dei plattdüütsche Spraake leeg Franz Schwalm besünners an 't Harte. Un wichtig was üm alltied, dat Plattdütsch as Literturspraake bestaohn künnde, sick nich bloß as „Dönkesspraake“ wiesen dö. Allerbest Bescheid wüssde hei äöwer Land un Lüüe, kennde meist uck Jan un allemann. Dat häff üm faoken uck holpen, dei ein of anner Idee ümtausetten. Un wecker dat hier mit üm tau daun har, denn füllt dorbi glieks siene sinnige un fröndlicke Aort up. Dormit häff hei ein Koppel Lüüe faoken för siene Ideen begeistern künnt. Denn hei wüssde aaltied uck, dat man bloß tausaoomen groote Dinge vöranbringen kann. Wi weed Franz Schwalm up siene Aort düchtig missen. Man wi köönt arnen van aal dat, wat hei saiht häff.



Hubert Looschen

Franz Wiese (7.1.1929 - 29.7.2015)



Garrels früherer Gemeindedirektor Franz Wiese lebt nicht mehr. Am Mittwoch, 29. Juli, verstarb er im Kreis seiner Familie im Alter von 91 Jahren. Sein Leben galt seiner Familie und der Gemeinde Garrel, für die er sein ganzes Berufsleben im Dienst war.

Ohne Franz Wiese wäre Garrel nicht das Garrel, wie es sich heute darstellt. Als Gemeindedirektor entwickelte er gemeinsam mit dem damaligen Bürgermeister Georg Lanfermann, dem Rat und der Verwaltung die Idee, den Einwohnern Wohnung und Arbeit zu bieten. Bis heute kauft die Gemeinde Ackerflächen für die Wohnbebauung und für die Ansiedlung gewerblicher Betriebe, erschließt und verkauft sie. Franz Wiese ist es mit zu verdanken, dass es in Garrel und allen Ortsteilen Bauplätze gibt, dass sich viele Firmen angesiedelt haben, bestehende Unternehmen sich vergrößern konnten. Garrel war die erste Kommune, die schon in den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts ein zusammenhängendes Industriegebiet erschloss.

Bei der Entwicklung halfen dem Verstorbenen seine Sachlichkeit, Ausgeglichenheit, Weitsicht, Kameradschaft und das Bestreben, alle Entscheidungsträger mit einzubeziehen. Unermüdlich war er für die Gemeinde im Einsatz und dabei immer bestrebt, intensiv zu informieren und viele in die Entscheidungsprozesse einzubinden. Seine Menschenkenntnis half bei der Planung und Entscheidungsfindung. Franz Wiese kannte die Garreler, und die Garreler vertrauten ihrem Verwaltungschef.

Geboren wurde Franz Wiese am 7. Januar 1925 in Falkenberg. Nach seiner Schulzeit nahm er eine Verwaltungslehre im Garreler Rathaus auf. Aus dem Lehrling wurde der Gemeindedirektor. 25 Jahre, von 1963 bis zu seiner Pensionierung 1988, hatte er dieses Amt inne. Seiner Herkunft aus Falkenberg mag es geschuldet sein, dass er sich immer für die Entwicklung der Kirchdörfer eingesetzt und diese möglich gemacht hat. Herausragende Aufgaben waren außer der Wohnbebauung und der Gewerbeansiedlung die Integration zweier großer Menschengruppen – der Vertriebenen in den Nachkriegsjahren und der russlanddeutschen Neubürger.

Nicht nur in der Politik prägte Franz Wiese die Gemeinde Garrel. Die Patenschaft mit dem französischen Canton Bléré, die im nächsten Jahr 50 Jahre alt wird, war ihm ein wichtiges Anliegen; er war einer der größten Förderer. Schriftführer der Kolpingfamilie, Gemeindejugendsprecher, Kreisjugendring, Jagdvorsteher, Vorsitzender des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Mitbegründer des Heimatvereins Garrel (1985), aktive Mitarbeit im Heimatbund für das Oldenburger Münsterland, Schiedsmann für die Gemeinde Garrel, nach der Pensionierung Sprecher der Senioren, Mitwirkung bei vielen Chroniken – vielfältig war sein ehrenamtliches Engagement. Äußeres Zeichen des Dankes dafür waren das Bundesverdienstkreuz (2005), der „Große Wappenteller der Gemeinde Garrel“ und die Ehrentafel des Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland.

Franz Wiese war ein großer Garreler. Jetzt folgte er seiner 2005 verstorbenen Ehefrau Gerda, mit der er fünf Kinder hat, in die Ewigkeit beim Schöpfer, an den er geglaubt hat. Der Glaube war ihm bis zuletzt Kraftquelle.



Gisela Lünemann / Gabriele Henneberg

Aus der Arbeit des Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland 2014/2015

Seit dem 1.5. dieses Jahres hat Gisela Lünemann den Geschäftsführerposten des Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland inne. Mit der Übernahme dieser Aufgabe stellen sich auch die Fragen nach den Zielen und Schwerpunkten des Heimatbundes, nach dem aktuellen Profil und den Handlungsfeldern für die Zukunft neu.

Aktuell hat der Begriff „Heimat“ an Bedeutung gewonnen, was sicherlich einhergeht mit den schnelllebigen und vielfältigen Veränderungen in allen wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Bereichen auch in unserer Region. Das Oldenburger Münsterland hat sich in der Vergangenheit bis heute im Vergleich mit anderen Bezirken in Niedersachsen herausragend entwickelt und wird vielfach als Boom-Region bezeichnet. Unser eher ländlich geprägter Raum kann eine solide Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsstruktur vorweisen mit einer weitgehend positiven demographischen Entwicklung. Hohe Innovationsbereitschaft und Unternehmergeist, gelebte Sozialpartnerschaften in unseren Betrieben, gute Nachbarschaften und menschliche Nähe haben das Oldenburger Münsterland stark gemacht.

Aber auch Südoldenburg muss Position beziehen zu Themen, die die Republik bewegen. Themen, die ebenso in unserer Region Relevanz haben wie die Entwicklungen in der Landwirtschaft, die Diskussionen um Tierschutz, Erwartungshaltung der Verbraucher, um Umwelt und Ressourcen, die Veränderungen in der Arbeitswelt, die Integration von Menschen, die eine neue Heimat suchen. Auch der Heimatbund wird eine Rolle in der Debatte um die zukünftige Gestaltung unseres Lebensumfeldes im Oldenburger Münsterland einnehmen und sich um eine Position bemühen.

Moderne Heimatpflege richtet ihren Blick auf Vergangenes und Zukünftiges. Es genügt nicht, das kulturelle Erbe zu erforschen und

